

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

**Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (IV)**

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17336  
vom 13. November 2023

über Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (IV)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Soll der Rechtsstreit zwischen GESOBAU und dem Bauträger für das Hochhaus am Kastanienboulevard weiterhin durch einen Vergleich beendet werden? Welche Ergebnisse liegen hierzu vor? Bitte um Begründung, falls kein Vergleich mehr angestrebt werden sollte.

Frage 2:

Laut Drs. 19/16039 wurde hierzu eine erste Frist bis zum 30. September 2023 angesetzt. Wurde diese Frist eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Für den Fall, dass die Frist nicht eingehalten wird, hat das Gericht einen Verkündungstermin für den 18. Oktober festgesetzt. Welche Ergebnisse liegen hierzu vor?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Der Bauträger HABERENT Baugesellschaft mbH hat die Frist zum 30. September 2023 nicht eingehalten. Bei dem Verkündungstermin am 18. Oktober 2023 hat das Landgericht Berlin den

Bauträger HABERENT Baugesellschaft mbH zur Eigentumsübertragung und Herausgabe des Grundstücks verurteilt. Mit dem Urteil wurde der GESOBAU in allen strittigen Rechtsfragen Recht gegeben. Der Bauträger HABERENT Baugesellschaft mbH hat gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht/Kammergericht eingelegt.

Frage 4:

Sollte bis dato keine rechtliche Klärung zum Sachverhalt vorliegen, wann soll diese nun definitiv erfolgen?

Frage 5:

Sollte der Rechtsstreit weiterhin offen sein, welche Schritte werden die GESOBAU und der Senat einleiten um eine Entscheidung herbeizuführen?

Antwort zu 4 und 5:

Aufgrund der Berufung des Beklagten HABERENT Baugesellschaft mbH wird die rechtliche Klärung in der Berufungsinstanz erfolgen.

Frage 6:

Kann die GESOBAU mittlerweile Auskünfte zum Zustand der Gebäude geben und die Baustelle betreten? Ist es noch möglich den Bau zu retten oder ist ein Komplettabriss notwendig?

Antwort zu 6:

Aufgrund des bestehenden Baustellenverbots kann die GESOBAU keine Angaben zum Zustand der Gebäude machen.

Berlin, den 28.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen